

bauma Innovationspreis 2025

Teilnahmebedingungen (1/3)



Die Antragstellenden erklären sich mit dem Einreichen ihrer Anträge mit den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen und dem Auswahlverfahren einverstanden.

Der Preis wird in den folgenden Kategorien vergeben:

1. Klimaschutz
2. Digitalisierung
3. Maschinenteknik
4. Bauen
5. Forschung

Eine **Beschreibung der Kategorien** und die entsprechenden **Bewertungskriterien** finden Sie auf www.bauma-Innovationspreis.de unter dem Menüpunkt "Innovationspreis".

Teilnahmeberechtigt sind

- In den Kategorien 1, 2 und 3: Ausstellende der bauma 2025
- In Kategorie 4: Mitgliedsunternehmen der Bauverbände HDB, ZDB und bbs allein oder gemeinsam mit einem Aussteller der bauma 2025 (Hinweis: Einzelbewerbungen von Ausstellern sind nicht zugelassen).
- In Kategorie 5: alle Hochschulen und Forschungsinstitute

Das Online-Antragsformular ist in deutscher oder englischer Sprache vollständig auszufüllen. Die folgenden Bedingungen sind einzuhalten:

- **Kurztitel** (max. 30 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- **Kurzbeschreibung** der Innovation (max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
Prägnante Zusammenfassung. Was ist das Neue? Worin liegt der Nutzen?
- **Ausführliche Beschreibung** (max. 3.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
Hier wird die Kernkompetenz erläutert unter Berücksichtigung folgender Fragen:
Welchen technischen Fortschritt bietet die Innovation in der Praxis? Welchen Nutzen und welche Vorteile ergeben sich für die Anwender? Auf welche Weise und in welchem Umfang steigert die Innovation Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit sowie Energie- und Ressourceneffizienz und dient dem Umweltschutz, und wodurch werden Arbeitsbedingungen verbessert?
- Mindestens ein, maximal drei druckfähige Fotos im jpg-Format
(Vorgaben: min. 300 dpi, max. 1,2 MB je Bild, Dateiname:
Firmenname_Kategorie_Kurztitel.jpg)

Es ist darauf zu achten, dass die Kurzbeschreibung und die nähere Beschreibung auch für den Laien verständlich sind.

bauma Innovationspreis 2025

Teilnahmebedingungen (2/3)



Anmeldeschluss: 23. August 2024

Anträge, die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Nicht vollständig oder falsch ausgefüllte Anträge können zurückgewiesen werden.

Es können sich einzelne Firmen und Institute bewerben sowie Gruppen oder Konsortien. Je Kategorie wird eine (1 Stück) Preisstele ausgelobt. Bei Gruppen und Konsortien muss eine Vertretung nach außen benannt werden, in deren Namen der Preis übergeben wird.

Zugelassen sind Innovationen, die ab dem Jahr 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt oder noch nicht veröffentlicht wurden.

Mit Einreichen ihrer Bewerbung bestätigen die Antragstellenden, dass sie die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Auswahlverfahren

Nach einer formellen Prüfung der Anträge erfolgt die Festlegung der Nominierten (maximal 3 je Kategorie) und der Preisträger in einem mehrstufigen Auswahlverfahren. Die Bewertung der Innovationen wird von einer Jury aus Wissenschaftlern, Repräsentanten der Bauindustrie, dem Baugewerbe, der Baustoffindustrie, der Baumaschinen- und Baustoffanlagenindustrie und Fachjournalisten vorgenommen. Die Auswahlkriterien orientieren sich an der Beurteilung über die Zukunftsfähigkeit und Praxisrelevanz der Entwicklungen, ihrer Wirtschaftlichkeit und Leistungssteigerung, der Energie- und Ressourceneffizienz, des Umweltschutzes und der Humanisierung des Arbeitsplatzes sowie der Imageaufwertung der Bau-, Baustoff- und Bergbaumaschinenbranche. Jurymitglieder, deren Unternehmen bzw. Institute am Innovationspreis teilnehmen, sind in der oder den betroffenen Kategorien nicht stimmberechtigt.

Bedingungen für Nominierte

Im Fall einer Nominierung muss das nominierte Unternehmen zusätzlich folgende Informationen bereitstellen:

- einen Presstext zur eingereichten Innovation in deutscher und englischer Sprache mit Pressebildern und Bildunterschriften
- einen kurzen, maximal 90 Sekunden langen Film über die Innovation, der die Kernbotschaft visualisiert.

Der Film wird rund um die bauma, in den Online-Medien und auf der Preisverleihung gezeigt. Die genauen Vorgaben erhalten die Unternehmen mit der Bekanntgabe ihrer Nominierung.

bauma Innovationspreis 2025

Teilnahmebedingungen (3/3)



Die Nominierten werden öffentlich erstmalig im Januar 2025 im Rahmen des **bauma Mediendialogs** vorgestellt.

Die Preisverleihung findet am Vorabend der Eröffnung der bauma 2025 in München statt. **Die Gewinner werden erst am Abend der Preisverleihung bekanntgegeben.**

Die Teilnehmenden räumen dem Veranstalter des Innovationspreises an den eingereichten Texten, Bildern und Filmen ein übertragbares Nutzungsrecht ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst insbesondere die Veröffentlichung zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und die Nutzung durch Pressevertreter. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versichern, dass sie die entsprechenden Nutzungsrechte an den Texten, Bildern und dem Film haben und weitergeben können.

www.bauma-innovationspreis.de

aktualisierte Fassung vom 25.8.2023